

## Informationen zum Datenschutz Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das SG 13, Senioren | Pflege | Menschen mit Behinderung | Heimrecht gibt Ihnen nachfolgend Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung.

### 1. Name und Kontakt des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
Tel.: 08251/ 92-0  
E-Mail: [postfach@lra-aic-fdb.de](mailto:postfach@lra-aic-fdb.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Datenschutzbeauftragter  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
Tel.: 08251/92-4411  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Sachgebiet 13, Senioren | Pflege | Menschen mit Behinderung | Heimrecht ist für folgende Aufgabengebiete zuständig:

- Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes, Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht in stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung (FQA, Heimaufsicht)
- Beratung von Planungsträgern in Bauvorhaben von Pflegeeinrichtungen und für Barrierefreiheit
- Pflegebedarfsplanung und Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Pflegestützpunkt, Fachstelle für pflegende Angehörige
- Zuschusswesen, Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste gem. der Richtlinien zur Förderung von Investitionsaufwendungen bedarfsgerechter ambulanter Einrichtungen im Landkreis Aichach-Friedberg
- Behindertenhilfe und -beratung

Das Sachgebiet speichert und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben.

Die Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erhoben:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit den jeweils gültigen Spezialvorschriften der entsprechenden Aufgaben.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Wenn es aufgrund Ihrer persönlichen Situation notwendig ist, weitere Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes Aichach-Friedberg hinzuzuziehen, ist das nur mit Ihrer Zustimmung möglich.

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art.21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden.